

## Hessen tilgt 2022 Schulden

und ist trotz anhaltender Krisen gewappnet für weitere Herausforderungen

**Vorläufiger Haushaltsabschluss 2022**

**und aktualisierter Ausblick auf den Doppelhaushalt 2023/2024**

**Pressegespräch Finanzminister Boddenberg**

**im Vorfeld des Haushaltsausschusses vom 18. Januar 2023**

# Überblick 1

## Hessen tilgt Schulden und ist für Herausforderungen gewappnet

- **Haushalt 2022** schließt mit **Verbesserungen von rund 3,9 Milliarden Euro**.
- **Corona-Hilfen** von Land und Bund **haben gewirkt**: Wirtschaft und Arbeitsmarkt trotzten der Krise. Auch deswegen hat Hessen **rund 2 Milliarden Euro mehr an Steuereinnahmen**.
- **Die Schuldenbremse hat uns flexibel auf die Krise reagieren lassen**. Jetzt gibt sie im Wesentlichen vor, wofür das Geld aus den Haushaltsverbesserungen 2022 einzusetzen ist: **keine neuen Schulden** aufnehmen, **alte abbauen** und mit **Rücklagen vorsorgen**. Die **Schuldenbremse hat sich bewährt!**

## Überblick 2

### Hessen tilgt Schulden und ist für Herausforderungen gewappnet

- **Hessen tilgt 200 Millionen Euro alte Schulden** und stärkt die **Konjunkturausgleichsrücklage mit 1,7 Milliarden Euro.**
- **Herausforderungen bleiben** (z.B. Krieg gegen Ukraine): Auch dank Konjunkturausgleichsrücklage kann Hessen **Mehrausgaben und geringere Einnahmen von zusammen 1,8 Milliarden Euro im Doppelhaushalt** stemmen und kommt **2023 mit rund 200 Millionen Euro Neuverschuldung** aus, **2024 sogar mit der Schwarzen Null.**
- Der Landeshaushalt bleibt **auch in schwierigen Zeit auf Kurs.** Die **Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenbremse in den Jahren 2022, 2023 und 2024** ist hierfür ein klarer Beleg.

# Haushaltsabschluss 2022

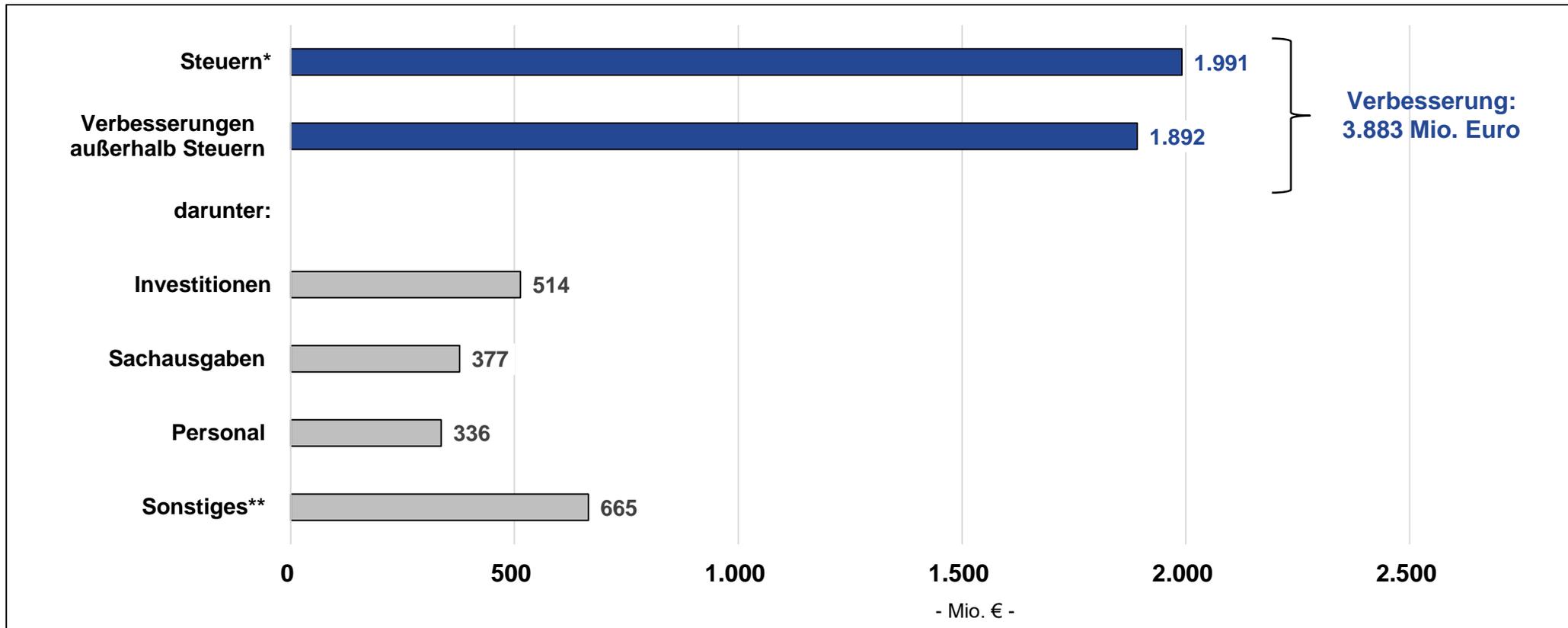
# Haushaltsabschluss 2022 (vorläufig)

## Überblick über die wesentlichen Vollzugsergebnisse

- Der **Landeshaushalt** schließt im Vollzug sehr viel besser ab als im verabschiedeten Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Die **Verbesserungen** belaufen sich auf knapp **3,9 Milliarden Euro**.
- Etwas mehr als die Hälfte der Verbesserungen entfällt mit rund **2 Milliarden Euro** auf die **Steuereinnahmen. Außerhalb des Steuerbereichs** ergeben sich Entlastungen von knapp **1,9 Milliarden Euro**.
- Die Haushaltsverbesserungen ermöglichen im Vollzug die **Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenbremse**. Auf die Inanspruchnahme von Notsituationskrediten kann das Land – anders als noch im verabschiedeten Haushaltsplan 2022 vorgesehen – verzichten.
- Die zusätzlichen Mittel werden zu einem erheblichen Teil der **Konjunkturrücklage** des Landes zugeführt. Durch eine Teilentnahme kann im Haushalt 2023/2024 auf das Ausschöpfen der nach der Schuldenbremse in den Jahren 2023 (763 Millionen Euro) und 2024 (50 Millionen Euro) **zulässigen konjunkturbedingten Nettokreditaufnahme verzichtet** werden.

# Soll-Ist-Abweichung im Haushaltsvollzug 2022

**Hohes Steuerplus und geringere Mittelabflüsse u.a. bei Investitionen, Personal- und Sachausgaben**



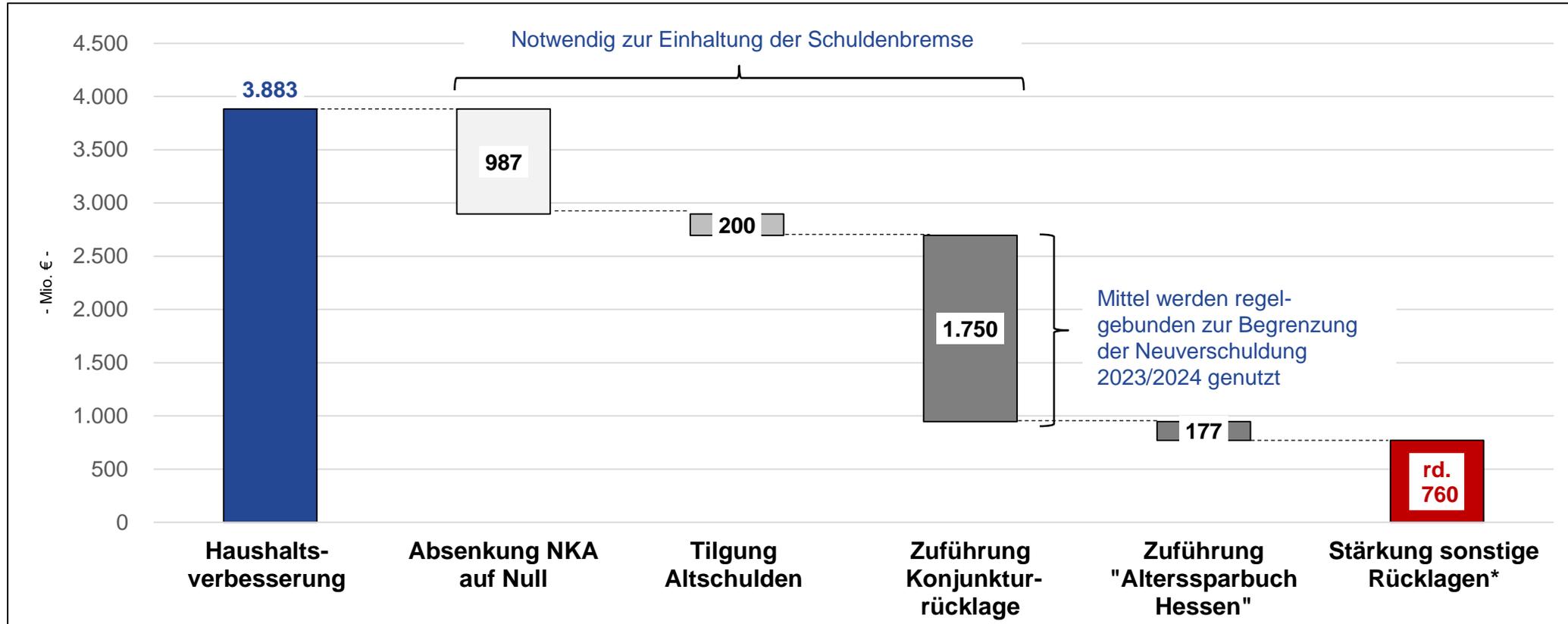
Stand: 11.01.2023, Abweichungen durch Nachbuchungen möglich

\* **Erläuterung:** Die Steuereinnahmen im Soll 2022 wurden auf Basis der Herbst-Steuerschätzung 2021 veranschlagt. Die Herbst-Steuerschätzung 2022 stellt für das abgelaufene Jahr 2022 bereits Steuermehreinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro in Aussicht. Diese Prognose wurde im Ist 2022 um weitere 600 Mio. Euro übertroffen.

\*\* u.a. Verwaltungseinnahmen, Zinsen, Auflösung Globalpositionen

# Verwendung der Haushaltsverbesserungen

## Einhaltung der Schuldenbremse durch Schuldentilgung und Zuführung zur Konjunkturrücklage



Stand: 11.01.2023, Abweichungen durch Nachbuchungen möglich

\* Verzicht auf geplante Rücklagenentnahmen und neue Zuführungen (z.B. für bereits erhaltene aber noch nicht abgeflossene Bundesmittel, HESSENKASSE, mögliche Mehrbedarfe ÖPNV und Wohngeld)

# Schuldenbremse

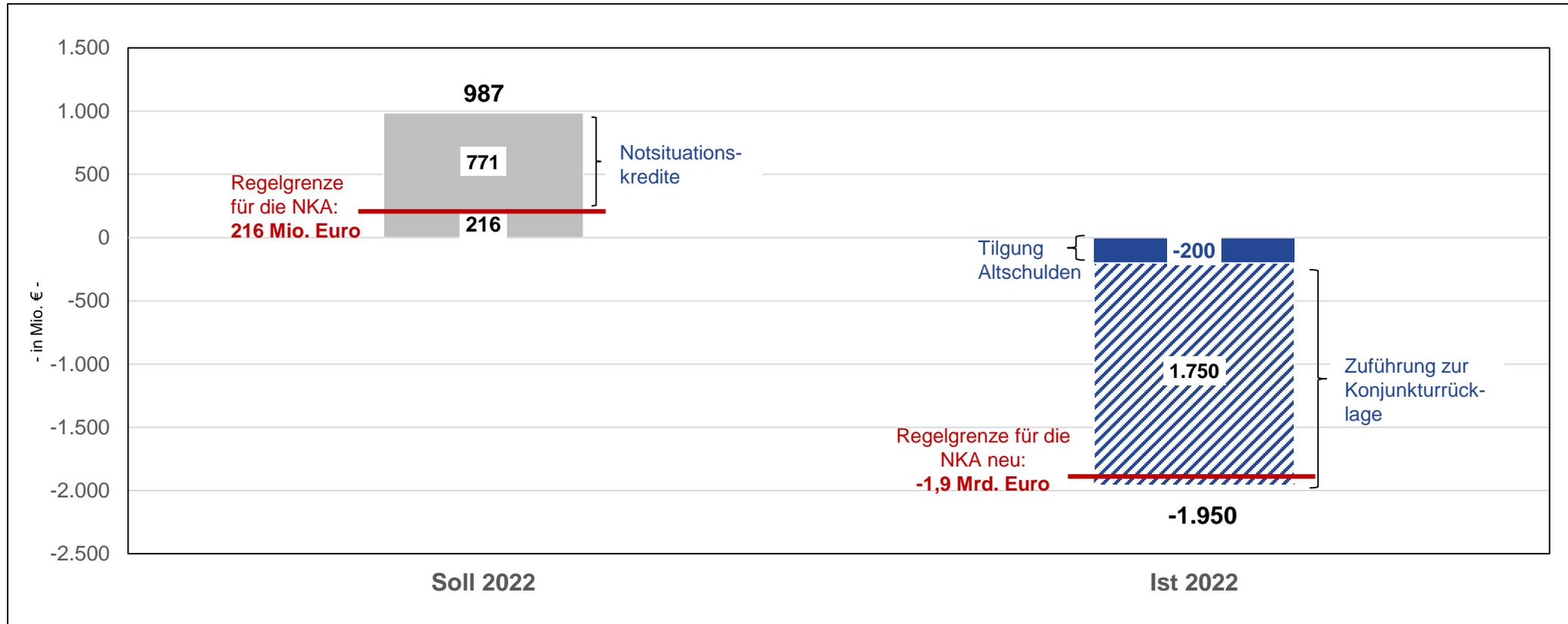
## Hohe Tilgungspflicht im Haushaltsvollzug

- Die **Regelgrenze der Schuldenbremse** betrug im verabschiedeten Haushaltsplan 2022 **216 Millionen Euro**. Hinzu kamen **Notsituationskredite von 771 Millionen Euro**. Insgesamt belief sich die Nettokreditaufnahme (NKA) im Haushaltsplan 2022 damit **auf 987 Millionen Euro** (= 216 + 771).
- Im **Vollzug 2022** verändert sich die **Regelgrenze** für die Kreditaufnahme massiv. Grund dafür sind vor allem die **hohen Steuermehreinnahmen** (einschließlich der zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderungen\*). Diese müssen nach den **Regularien der Schuldenbremse zur Reduzierung der Verschuldung** eingesetzt werden.
- Die **neue Regelgrenze der Schuldenbremse** liegt voraussichtlich bei rund **minus 1,9 Milliarden Euro**, d.h. es besteht eine **hohe Tilgungsverpflichtung**.
- **Aber:** Die umfangreichen Haushaltsverbesserungen ermöglichen es, im **Vollzug** auf die Inanspruchnahme der Ausnahmesituation von der Schuldenbremse zu verzichten und die **Regelgrenze einzuhalten**.

\* z.B. Viertes Corona-Steuerhilfengesetz, Steuerentlastungsgesetz 2022 etc.

# Schuldenbremse

**Regelgrenze muss wegen Haushaltsverbesserung im Vollzug wieder eingehalten werden**



Stand: 11.01.2023, Abweichungen durch Nachbuchungen möglich

**Hinweis:** Die Notsituationskredite müssen nach dem Regelwerk der Schuldenbremse durch Haushaltsverbesserungen außerhalb des Steuerhaushalts kompensiert werden.

# Schuldenbremse

## Regelungen zur Konjunkturrücklage

- Die Tilgungspflicht nach der Schuldenbremse kann entweder durch eine **Schuldentilgung** oder durch eine **Zuführung zur Konjunkturrücklage** nachgewiesen werden.
- Die **Konjunkturrücklage kann nicht zur Finanzierung von zusätzlichen Ausgaben eingesetzt werden**; sie ersetzt eine zulässige konjunkturbedingte Verschuldung in der Zukunft.
- Die entsprechende Zuführung ermöglicht es, auf eine zulässige konjunkturbedingte Nettokreditaufnahme in den Jahren 2023 (763 Millionen Euro) und 2024 (50 Millionen Euro) zu verzichten.
- Angesichts der derzeit bestehenden sehr **hohen gesamtwirtschaftlichen Risiken** (Ukraine-Krieg, neuerliche Störung von Lieferketten, Auswirkungen Inflation etc.) sind **zusätzliche Zuführungen zur Konjunkturrücklage unter Vorsichtsgesichtspunkten ratsam**.

# Doppelhaushalt 2023/2024

# Haushalt 2023/2024

## Ausgangssituation – Regierungsentwurf 2023/2024

### Wesentliche Elemente des Regierungsentwurfs:

- Umsetzung der **Maßnahmen der Regierungserklärung von Ministerpräsident Rhein**
- Weitere **thematische Schwerpunktsetzungen**, etwa für Bildung, Klima und Besoldung
- Klare **Zeichensetzung** gegen die **Krise** (u.a. globale Vorsorge zur Bewältigung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs)
- Rückkehr zur **Regelgrenze der Schuldenbremse**

# Haushalt 2023/2024

## Umfangreicher Anpassungsbedarf im Haushalt von in Summe 1,8 Milliarden Euro

Der Haushaltsentwurf bildete noch nicht die Auswirkungen des **3. Entlastungspakets des Bundes** sowie die umfangreichen Veränderungen in Folge der **Herbst-Steuerschätzung** ab:

- Mehrbedarfe für die **Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz** zur Bewältigung der Energiekrise (Ausweitung Wohngeld, Einführung 49 €-Ticket)
- Auswirkungen des gemeinsam **von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP** getragenen **Programms Hessen steht zusammen**
- sonstige zwischenzeitlich aufgetretene **Anpassungsbedarfe** (insbesondere Mehrbedarf im Bereich Migration)
- **Geringere Steuereinnahmen** laut Herbst-Schätzung **von rund 750 Millionen Euro** für 2023/2024

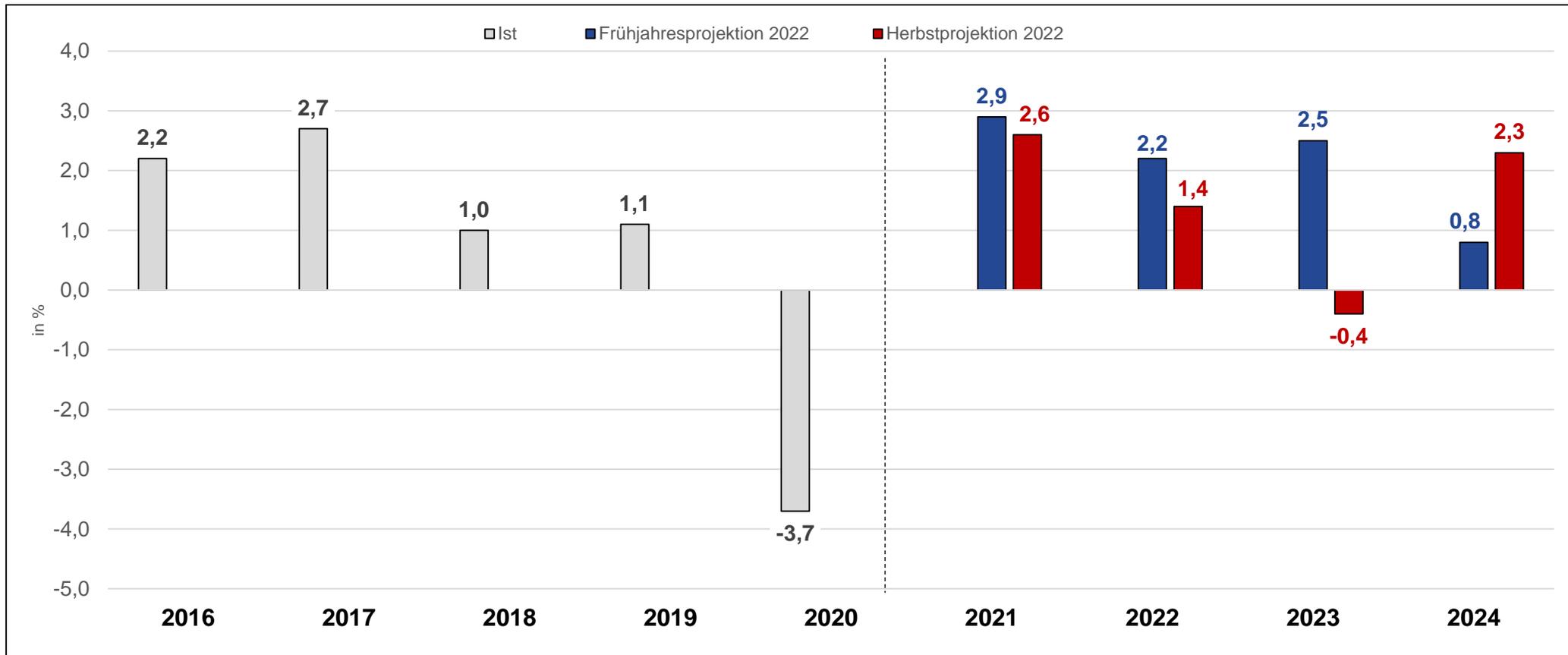
# Haushalt 2023/2024

## Änderungsanträge zur Regierungsvorlage (Mehrbedarfe<sup>1</sup>)

- in Mio. Euro -	2023	2024
	220,0	225,0
	200,0	85,0
<b>Änderungsanträge Fraktionen</b>	30,9	34,4
	168,8	90,6
<b>Summe</b>	<b>619,7</b>	<b>435,0</b>

# Gesamtwirtschaftliche Ausgangsbedingung

## Herbstprojektion der Bundesregierung senkt Wachstumserwartungen deutlich



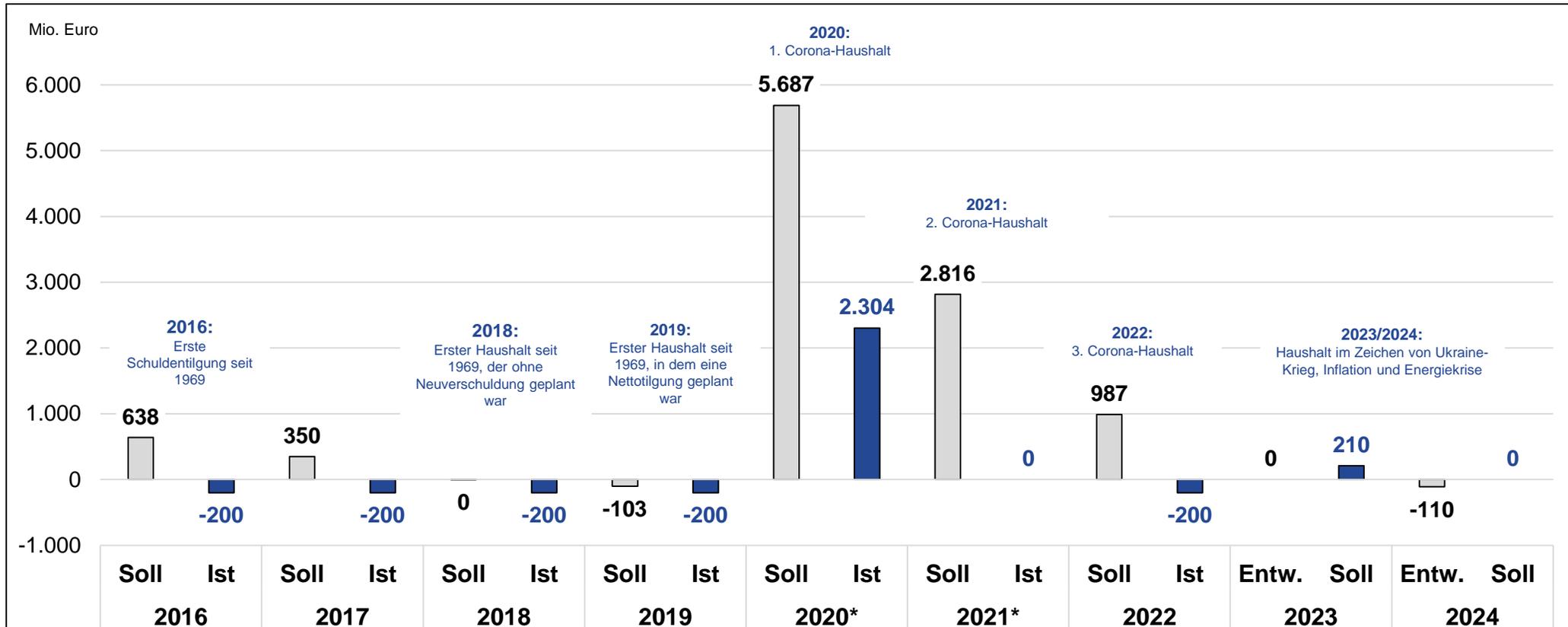
# Haushalt 2023/2024

## Neuberechnung der Schuldenbremse

- in Mio. Euro -	2023	2024
Tilgung von Notlagenkrediten (ab 2024)	-	-200,0
Konjunktureller Verschuldungsspielraum (sog. Konjunkturkomponente)	763,1	91,9
Finanzielle Transaktionen (z.B. Darlehensvergabe)	46,9	-6,7
Zufü h rung Versorgungsü cklage	180,8	184,4
	<b>990,7</b>	<b>69,5</b>
Nettokreditaufnahme	210,9	0,0
	763,1	50,0
<b>Überschreitung der Regelgrenze</b>	<b>16,7</b>	<b>19,5</b>

# Neuverschuldung

## Trotz Dauerkrisen – Hessens Finanzpolitik hält Kurs



\* einschließlich Kreditaufnahme des Corona-Sondervermögens

# Ausblick

## Landeshaushalt bleibt auch in schwierigen Zeiten auf Kurs!

- Der Landeshaushalt bleibt auch in schwierigen Zeit auf Kurs. Die Einhaltung der Regelgrenze der **Schuldenbremse in den Jahren 2022, 2023 und 2024 ist hierfür ein klarer Beleg.**
- Gleichzeitig leistet Hessen wesentliche Beiträge, um bundesweit verabredete Leistungen (Ausweitung des Wohngeldes, Einführung des 49-Euro-Tickets), zwingende Mehrkosten (etwa für die Flüchtlingshilfe) und **zentrale neue Programme** (z.B. Hessen steht zusammen) zu finanzieren.
- Die **Risiken** für den Landeshaushalt sind weiterhin sehr hoch (Ukraine-Krieg, neuerliche Störung von Lieferketten, Auswirkungen Inflation). Deswegen nutzt das Land auch die umfangreichen **Haushaltsverbesserungen im Jahr 2022**, um insbesondere für den Fall eines neuerlichen Konjunkturingbruchs **Vorsorge** zu betreiben.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**